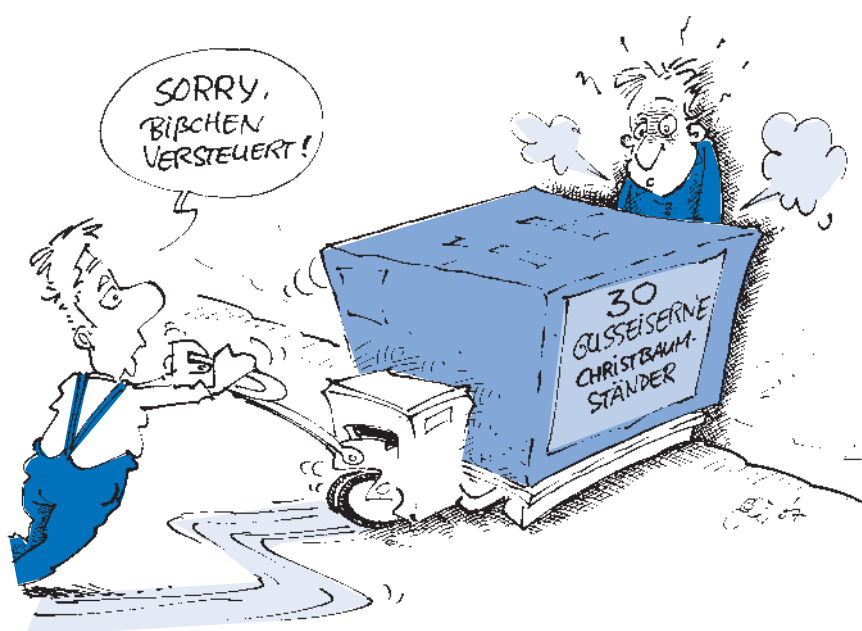



Mitgängerflurförderzeuge

Wendige Helfer

Mitgängerflurförderzeuge kommen überall dort zum Einsatz, wo Waren und Lasten transportiert werden müssen und größere Hilfsmittel wie Gabelstapler aus Platzgründen nicht praktikabel sind. Im gesamten Groß- und Einzelhandel und in fast allen Branchen mit Lagerbereich erleichtern derartige Geräte den Beschäftigten die Arbeit. Sie sind zwar einfach zu bedienen, aber dennoch nicht ganz ungefährlich.



	ARBEIT UND GESUNDHEIT <i>next</i>	Lernziele
<p>Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer</p> <ul style="list-style-type: none"> • erfahren, dass der Transport mit Mitgängerflurförderzeugen zwar einfach, aber dennoch nicht ganz ungefährlich ist • lernen, welche Regeln und Hinweise für den sicheren Umgang gelten • wissen, welche Voraussetzungen sie für den Umgang mit Mitgängerflurförderzeugen mitbringen müssen • erkennen, dass die Beachtung von Sicherheitsvorschriften kein Zeichen von Schwäche ist, sondern in ihrem eigenen und im Interesse ihres Unternehmens liegt. 		

Deutsche Gesetzliche
Unfallversicherung





Verteilen
Sie die Jugendseiten
next der Zeitschrift
ARBEIT UND
GESUNDHEIT, Aus-
gabe 12/2008.

Einstieg: Teilen Sie die Jugendseiten next der Dezember-Ausgabe von ARBEIT UND GESUNDHEIT aus und bitten Sie die Teilnehmerinnen und Teilnehmer (TN), den Beitrag „Unterwiesen und beauftragt“ zu lesen. Richten Sie als Einstieg in eine kurze Diskussion folgende Fragen an die TN:

- Haben Sie schon einmal mit einem Hubwagen gearbeitet?
- Sind Sie dabei in eine brenzlige oder gefährliche Situation geraten? Was waren die Ursachen?
- Halten Sie Hubwagen grundsätzlich für gefährlich? Was könnte Ihrer Meinung nach passieren, wenn man unvorsichtig mit ihnen umgeht?

Die Antworten werden unkommentiert an der Tafel oder am Flipchart gesammelt.

Verlauf: Informieren Sie die TN durch einen Kurzvortrag mit Gelegenheit zur Diskussion darüber,

- welche Unfallverhütungsschrift beim Umgang mit Mitgängerflurförderzeugen einzuhalten ist
- wo die Hauptgefahren beim Umgang mit derartigen Geräten liegen
- welche Sicherheitsregeln zu beachten sind.

Ende: Teilen Sie nun das Arbeitsblatt aus. Bitten Sie die TN, die Fragen auf dem Arbeitsblatt zu beantworten. Diskutieren Sie die Antworten kurz im Plenum.

Zur Ergebnissicherung sollen die TN die ausgeteilte Kopiervorlage (Seite 5) ausfüllen. Mögliche Antworten:

Hauptgefahren: Überfahren/Anfahren der Füße, Anfahren dritter Personen, Einklemmen bzw. Quetschen der Hand oder anderer Körperteile, herabstürzende Ladung.

Schutzmaßnahmen: Regelmäßige Unterweisung, tägliche Sicht- und Funktionsprüfung, Ladung richtig sichern, tragfähige Paletten benutzen, vorausschauende und langsame Fahrweise, Dritte im Verkehrsweg warnen, Verkehrswege frei halten, nur mit abgesenkter Ladung fahren, keine Personen heben, Sicherheitsschuhe benutzen etc.

Lösungen für das Arbeitsblatt auf Seite 4: 1c, 2a, 3a+b, 4a+c, 5a+b+c, 6b+c, 7b+c, 8a+b+c



**Kopieren
und verteilen Sie**
das Arbeitsblatt auf
Seite 4 und die
Kopiervorlage auf
Seite 5.

Nicht ganz ungefährlich

Hubwagen gleichgültig welcher Bauart sehen zunächst unproblematisch aus und ihre Bedienung ist leicht zu erlernen. Ohne Einweisung geht es aber nicht, und das aus gutem Grund: Entgegen dem äußeren Anschein ist das Führen eines Mitgängerflurförderzeugs keine ganz ungefährliche Sache. Innerbetrieblicher Transport ist generell ein Unfallschwerpunkt. Ungefähr ein Viertel aller Arbeitsunfälle in der gewerblichen Wirtschaft entfallen seit vielen Jahren auf diesen Bereich. Dies gilt gleichermaßen für leichte wie schwere Arbeitsunfälle mit durchaus gravierenden Folgen. Auf Flurförderzeuge aller Art entfallen insgesamt fast 20.000 Arbeitsunfälle – Jahr für Jahr. Grund genug also, etwas für die Sicherheit beim Umgang mit diesen Geräten zu tun. Hinzu kommt, dass insbesondere im Einzelhandel nicht nur der Führer eines Hubwagens und seine Kollegen gefährdet werden könnten, sondern

auch die Kunden eines Supermarkts. Und schließlich können natürlich auch Waren in erheblichem Wert beschädigt oder zerstört werden, wenn sie beim Transport herunterfallen. Vorsicht und Umsicht liegen also gleichermaßen im Interesse der Beschäftigten wie des Unternehmens.

Vorschriften und Regeln

„Der Unternehmer darf mit dem Steuern von Mitgängerflurförderzeugen nur Personen beauftragen, die geeignet und in der Handhabung unterwiesen sind.“ So heißt es in der Unfallverhütungsvorschrift (UVV) „Flurförderzeuge“ (BGV D 27). Klar ist also: Ohne Unterweisung läuft nichts. Und diese Unterweisung muss die Einweisung in die betrieblichen Besonderheiten, Arbeits- und Transportabläufe sowie



Methodischer Hinweis



Internet-Hinweis



Arbeitsauftrag



Hintergrundinformationen



Lernziele



Arbeitsblatt



Kopier- / Folienvorlage



Lehrmaterial / Medien



Die BG-Vorschrift „Flurförderzeuge“ (BGV D 27) ist – wie alle BG-Vorschriften – unter www.arbeitssicherheit.de verfügbar. Ergänzend dazu gibt es dort auch Durchführungsanweisungen mit weiteren Hinweisen.



Eine Muster-Betriebsanweisung finden Sie auf der Seite 16 im Merkblatt M 4 der BG Handel und Warendistribution unter www.bge.de/bg_e/pdf/m4.pdf

Verkehrswege und insbesondere das zu verwendende Gerät beinhalten. Die Unterweisung kann von betrieblichen Ausbildern und Vorgesetzten vorgenommen werden. Wegen der betrieblichen Besonderheiten muss die Unterweisung auch zwingend für jeden Betrieb einzeln erfolgen, kann also nicht von einer Betriebsstätte auf die nächste übertragen werden. Außerdem muss der Unternehmer eine schriftliche Betriebsanweisung für Flurförderzeuge erstellen. Diese Betriebsanweisung muss so ausgehängt sein, dass sie auch wahrgenommen wird – also zum Beispiel am Schwarzen Brett oder in der Nähe des Standorts der Flurförderzeuge.

Der Arbeitgeber muss dafür sorgen, dass seine Betriebsanweisung beachtet wird – er muss die Mitarbeiter dazu anhalten und einschreiten, wenn er bemerkt, dass die Betriebsanweisung nicht befolgt wird.

Der Beschäftigte selbst hat aber auch Pflichten, die von ihm eingefordert werden können. Jeder, der ein Flurförderzeug bedient, ist arbeitsvertraglich verpflichtet, die Betriebsanweisung zu beachten. Zuwiderhandeln kann sanktioniert werden. Wer beispielsweise eine andere Person auf der Hubgabel transportiert und es dabei zu einem Unfall kommt, wird strafrechtlich zur Verantwortung gezogen.

Die Betriebsanweisung enthält unter anderem

- Hinweise zur bestimmungsgemäßen Verwendung nach den Vorgaben des Herstellers
- eine Festlegung der Verkehrswege im jeweiligen Unternehmen
- Angaben über Lagerung, die entsprechenden Flächen und Stapelung (was wird wo und wie gelagert?)
- bei Mitgängerflurförderzeugen das Verbot der Mitnahme weiterer Personen.

Die Betriebsanweisung ist natürlich Bestandteil der Unterweisung, das heißt, sie wird bei dieser Gelegenheit mündlich vorgestellt und erläutert. Dies ist danach mindestens einmal jährlich zu wiederholen.

Hauptgefahren

Beim ersten Blick auf eine Ameise, Schildkröte oder ein ähnliches Gerät könnte man denken: Kein Problem, da kann ja gar nichts passieren. Die Unfallstatistik spricht leider eine etwas andere Sprache. Gefährdet sind insbesondere die Füße, die regelmäßig an- oder sogar überfahren werden. Außerdem besteht generell für den Fahrzeugführer die Gefahr, beim Rangieren zwischen dem Wagen und einem festen Hindernis wie einer Wand, einem Pfeiler oder einem Regal eingeklemmt zu werden oder sich die Finger zu quetschen. Auch die Ladung selber stellt ein Gefahrenpotenzial dar: Sie kann herabstürzen, auf den Fahr-

zeugführer oder andere Personen fallen und sie verletzen. Auch das Zusammentreffen mit anderen Personen kann zu einem Unfall führen, zum Beispiel wenn sie nicht rechtzeitig bemerkt werden, beziehungsweise auf Warnsignale oder Ansprechen nicht schnell genug reagieren. Häufig sind in einem Lager oder größeren Verkaufsraum mehrere Flurförderzeuge gleichzeitig unterwegs und gefährden sich gegenseitig.

Außerdem passieren Unfälle, weil Mitgängerflurförderzeuge samt Ladung umkippen. Hauptursachen: Falsches Beladen, mit hochgestellter Gabel fahren und eine Kurve zu schnell nehmen.

Wichtigste Regeln

Aus den genannten Gefahren ergeben sich folgende wichtige Sicherheitsregeln:

1. Täglich vor Arbeitsbeginn muss das Mitgängerflurförderzeug auf erkennbare Sicherheitsmängel hin untersucht werden. Alle Bremsen, die Lenkung, Schalter, Rollen beziehungsweise Bereifung, Hydraulik und Warneinrichtungen wie eine Hupe müssen ausprobiert und gecheckt werden. Ganz wichtig: Not-Aus-Schalter beziehungsweise Schlüsselziehen müssen sofort zum absoluten Stillstand führen, damit von dem Gerät keine Gefahr mehr ausgeht. Für die tägliche Prüfung benutzt man am besten eine Checkliste, damit keine der notwendigen Kontrollen vergessen wird. Neben dieser täglichen Routinekontrolle muss der Arbeitgeber natürlich dafür sorgen, dass das Gerät in den vorgeschriebenen Intervallen professionell geprüft und gewartet wird.
2. Wenn etwas nicht funktioniert, darf das Gerät nicht weiter benutzt werden. Der Beschäftigte muss umgehend seinen Vorgesetzten über den entdeckten Mangel informieren. Dieser muss dann über das weitere Vorgehen entscheiden.
3. Die Verkehrswege müssen frei sein – oder freigeräumt werden.
4. Der Fahrer sollte möglichst nicht rückwärts gehen, damit er nicht zwischen Deichsel und anderen festen Gegenständen eingequetscht wird. Auf längeren Wegen geht man besser vor der Ladung, dann ist die Sicht nach vorne nicht eingeschränkt.
5. Beim Rangieren sollte der Fahrer nicht zwischen der Deichsel und den Antriebsrädern hantieren, um das Unfallrisiko zu minimieren.
6. Wenn Ladung aufgenommen wird, ist darauf zu achten, dass diese fest gestapelt ist und nicht verrutschen kann. Die Palette muss in Ordnung und tragfähig sein. Wenn Ladung während des Transports trotz aller Vorsicht verrutscht, muss

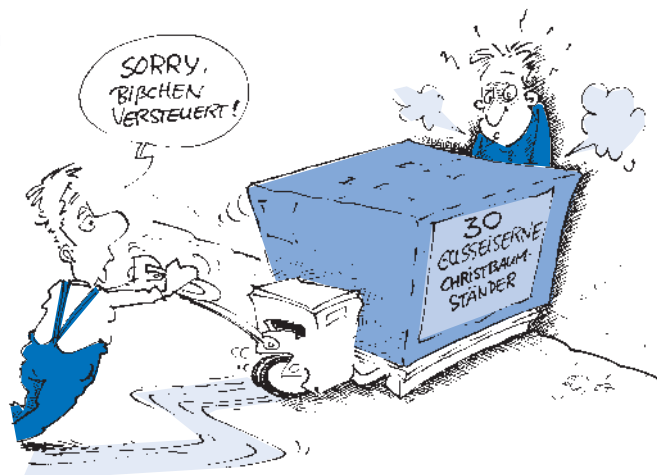
weiter Seite 6 ►



So klappt`s auch mit dem Hubwagen

Bitte kreuzen Sie die richtigen Lösungen an. Mehrere Antworten sind möglich.

- 1** Wer darf ein Mitgängerflurförderzeug bedienen?
- a) Generell jeder Mitarbeiter oder jede Mitarbeiterin mit etwas Berufserfahrung
 - b) Nur besonders kräftige Männer
 - c) Nur besonders beauftragte und eingewiesene Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- 2** Was müssen Beschäftigte beachten, die ein Mitgängerflurförderzeug bedienen?
- a) Die Betriebsanweisung
 - b) Die Straßenverkehrsordnung
 - c) Die Garantiehinweise des Herstellers
- 3** Wo liegen die größten Gefahren beim Umgang mit Hubwagen, Ameise & Co.?
- a) Unfälle mit Fußverletzungen
 - b) Quetschungen
 - c) Bandscheibenvorfall
- 4** Was ist absolut verboten?
- a) Personen zu befördern
 - b) Waren zu transportieren
 - c) Personen und Waren gemeinsam zu transportieren
- 5** Was muss täglich vor Arbeitsbeginn kontrolliert werden?
- a) Alle Bremsen
 - b) Der Not-Aus-Schalter
 - c) Die Warneinrichtungen
- 6** Was ist beim Beladen zu beachten?
- a) Dass alle Paletten von einem Hersteller stammen
 - b) Dass die Ladung nicht verrutschen kann
 - c) Dass sie gut zu stapeln ist
- 7** Wie soll die Ladung transportiert werden?
- a) Möglichst hoch, damit der Fahrzeugführer immer freie Sicht unter der Ladung hindurch hat
 - b) Mit abgesenkter Gabel, damit das Fahrzeug stabil ist
 - c) Im Schleichgang, also langsam und vorausschauend
- 8** Worauf muss man besonders achten, wenn man ein Mitgängerflurförderzeug führt?
- a) Dass man nicht zwischen Fahrzeug und Wand eingeklemmt wird
 - b) Dass man sich nicht zwischen Deichsel und Antriebsrädern aufhält
 - c) Dass die Verkehrswege immer frei sind
 - d) Dass man möglichst flott und zügig unterwegs ist. Dann kann man seine Arbeit schneller erledigen





Sind Sie bereits ein Profi?

Was sind die Hauptgefahren und was die wichtigsten Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Hubwagen, Ameisen und Co? Bitte nennen Sie zu jedem Punkt möglichst viele Beispiele.



Foto: Schuppelius

Hauptgefahren

Schutzmaßnahmen



Infos für Lehrkräfte und Ausbilder und Hinweise auf bereits erschienene Unterrichtshilfen unter www.nextline.de

- Zentrale Vorschrift für Flurförderzeuge ist die BG-Vorschrift **Flurförderzeuge** (BGV D 27). Sie ist – wie alle BG-Vorschriften – unter www.arbeitssicherheit.de verfügbar. Ergänzend dazu gibt es dort auch Durchführungsanweisungen mit weiteren Hinweisen und Informationen.
- Empfehlenswert ist auch das Merkblatt M 4 **Umgang mit Flurförderzeugen** der BG Handel und Warendistribution (BGHW) unter <http://www.bge.de/bge/pdf/m4.pdf>
- Die BGHW hat einen informativen, etwa 15minütigen Film zum Thema produzieren lassen: **Alles paletti! - Vom sicheren Umgang mit Mitgänger-Flurförderzeugen**. Dieser Film ist ebenfalls frei herunterzuladen unter www.bge.de (>Vorschriften und Medien >Videos) Merkblatt und Film gehören zu dem Medienpaket **Alles paletti**, das mit weiteren Bestandteilen komplett bestellt werden kann unter www.bghw.de (>Medien-

angebot >Medienangebot der Sparte Einzelhandel >Medienpakete).

- Ebenfalls frei im Internet erhältlich ist der computeranimierte Film **Napos Abenteuer**. Hier geht es in Folge 9 um die Tücken des innerbetrieblichen Transports (zwar mit Gabelstaplern, aber trotzdem informativ und unterhaltsam). Download unter www.dguv.de (> Medien und Datenbanken > Download DGUV Filme).
- Thematisch weiter gefasst und für Nichtmitglieder kostenpflichtig (2,50 €) ist die Broschüre **Transport im Betrieb** der BG Elektro Textil Feinmechanik. Download unter www.bgetf.de (> Suchbegriff „Transport im Betrieb“ eingeben).
- Gleiche Quelle, gleicher Pfad (BG ETF): Aufgepasst-Broschüren für Auszubildende: **Transport – Infos für angehende Fachkräfte**, stärker ausgerichtet auf Auszubildende und Nachwuchskräfte, kostenpflichtiger Download (0,75 €) für Nichtmitglieder.

die Gabel sofort herabgelassen und die Ladung neu gesichert werden. Auf keinen Fall darf eine zweite Person die Ladung manuell sichern.

7. Befinden sich andere Personen im Verkehrsweg: Rechtzeitig warnen und bitten, den Weg freizumachen. Auch wenn Fahrzeug und Ladung theoretisch vorbei passen würden, könnte es dazu kommen, dass die zu passierende Person durch eine plötzliche Bewegung – zum Beispiel durch Erschrecken – mit dem Hubwagen zusammenstößt und sich verletzt.
8. Generell fährt man langsam, im so genannten Schleichgang, insbesondere beim Rangieren und in Kurven. Es ist verboten, mit hoch gehobener Last zu fahren: Beim Fahren ist die Last unten, auch wenn die Strecke nur ganz kurz ist.
9. Es dürfen niemals andere Personen auf der Gabel hochgehoben werden – dafür sind Mitgängerflur-

förderzeuge nicht konstruiert. Bei einem Unfall trägt der Fahrer die Verantwortung.

10. Wer das Fahrzeug verlässt, fährt die Gabel ganz nach unten, zieht den Schlüssel ab, beziehungsweise sichert das Gerät auf andere Weise, damit kein Unbefugter das Flurförderzeug bewegen kann.
11. Für das richtige Abstellen gilt: Am besten dort, wo es niemanden stört. Also möglichst nicht auf einem Verkehrsweg, nie auf einem Fluchtweg oder vor einem Notausgang.
12. Falls der Arbeitgeber Sicherheitsschuhe zum Schutz der Füße zur Verfügung stellt, müssen diese auch benutzt werden. Falls nicht (weil der Tätigkeitsschwerpunkt zum Beispiel im Verkauf liegt), muss auf jeden Fall festes Schuhwerk getragen werden. Keine Flip-Flops oder Sandaletten, auch nicht im Sommer oder wenn „nur mal kurz“ eine Palette Waren aus dem Lager geholt werden muss.

Jetzt auch Bestellung der Klassensätze von ARBEIT UND GESUNDHEIT next inklusive Unterrichtshilfe im Internet möglich unter www.universum.de (> Shop > kostenlose Schulmaterialien). Unter www.nextline.de finden Sie alle bereits erschienenen Unterrichtshilfen und next-Beiträge ab 2003, teilweise mit Foliensätzen.

ARBEIT UND GESUNDHEIT next	Vorschau
<p>Folgende Themen werden in den kommenden Unterrichtshilfen behandelt:</p> <p>Januar: Zucker in der Ernährung</p> <p>Februar: Frauen im Arbeitsschutz</p> <p>März: Hautschutz: Piercing/Tattoos</p>	

Impressum

ARBEIT UND GESUNDHEIT
 UNTERRICHTSHILFE DEZEMBER 2008
 Herausgeber: Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Mittelstraße 51, 10117 Berlin. Redaktion: Martin Rüdell (verantwortlich), Gabriele Albert. Text: Andreas Baader, St. Augustin Cartoons: Michael Hüter
 Verlag: Universum Verlag GmbH, 65175 Wiesbaden, Telefon 06 11/ 90 30 - 0, Telefax - 181, Internet www.universum.de oder E-Mail: info@universum.de.
 Grafisches Konzept: a priori werbeagentur, Wiesbaden.
 Druck: altmann-druck GmbH, Berlin.

